

## **EWS Prüfung und jetzt krank**

### **Beitrag von „becky21“ vom 20. Oktober 2008 20:14**

Hallo.

ich hab ein großes Problem. Hab morgen mündliche EWS Prüfung und jetzt bin ich heut früh mit ner starken Grippe aufgewacht. Jetzt hab ich schon fast keine Stimme mehr. Was soll ich jetzt machen? Hab heute dem Prüfer eine Email geschrieben (da ich ja leider ohne Stimme nicht telefonieren kann), aber er hat nicht zurück geschrieben.

Hat jemand damit Erfahrung. Ich möchte die Prüfung gerne hinter mich bringen, aber wenn ich sie dann verhau ist es sehr ärgellich.

Ig becky

---

### **Beitrag von „Sacaste“ vom 20. Oktober 2008 20:56**

Also ich würd an deiner Stelle auch versuchen zur Prüfung zu gehen. Mit ein bisschen Adrenalin und Medikamenten geht das dann meistens besser als man denkt.

---

### **Beitrag von „becky21“ vom 20. Oktober 2008 21:00**

ja würde ich machen , wenn meine stimme wieder da ist morgen. aber wenn nicht?

---

### **Beitrag von „Sacaste“ vom 20. Oktober 2008 21:08**

Also wenn deine Stimme ganz weg ist geht es natürlich nicht. Je nachdem wann du die Prüfung hast, würd ich recht früh am Morgen persönlich bei deinem Prüfer vorbeigehen.

Dann sieht er es ja und kann immer noch entscheiden was du machen sollst. Versuch vielleicht einfach die Nacht halbwegs zu schlafen und entscheid dann morgen weiter. Vielleicht ist die Stimme dann ja wieder da.

Wünsch dir auf jeden Fall ne gute Besserung.

---

### **Beitrag von „becky21“ vom 20. Oktober 2008 21:10**

Danke, ich hoffe es. Aber ich glaub, dass zur not der termin verschoben werden kann.

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 20. Oktober 2008 22:35**

Frage auf jeden Fall beim Prüfungsamt auch noch nach. Ein Freund von mir war im Schriftlichen krank und musste sich noch am selben Tag vom Amtsarzt eine Bescheinigung ausstellen lassen, die ihm attestierte, dass er nicht fähig war, an der Prüfung teilzunehmen. Ich glaube nicht, dass der Prof das Ganze einfach so verschieben kann...

Alles Gute!

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2008 06:31**

Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt gesetzt und sind einzuhalten - die kann man nicht einfach so verschieben; das geht mit Abiturprüfungen schließlich auch nicht.

Wenn man als Kandidat krank ist und es realistisch abzusehen ist, dass die Krankheit das Prüfungsergebnis beeinträchtigt, sollte man AUF JEDEN FALL zum Arzt gehen und sich krankschreiben lassen. Die Krankheit ist dem Prüfer/dem Prüfungsamt so zügig wie irgendwie möglich mitzuteilen und das Attest ist beim Prüfungsamt abzugeben.

Wenn man trotz Krankheit eine Prüfung antritt, dann erklärt man durch seinen Antritt, dass man prüfungsfähig ist. Wenn man dann trotzdem Aussetzer hat, dann kann die Krankheit nicht berücksichtigt werden, um die Note zu verbessern!

Ich finde, eine Examensprüfung ist zu wichtig, als dass man sich auf ein Vabanquespiel mit der Unterstützung von Aspirin und wagen Hoffnungen einlassen sollte.

Nele

---

## Beitrag von „CKR“ vom 21. Oktober 2008 08:46

Zitat

*Original von neleabels*

Wenn man trotz Krankheit eine Prüfung antritt, dann erklärt man durch seinen Antritt, dass man prüfungsfähig ist. Wenn man dann trotzdem Aussetzer hat, dann kann die Krankheit nicht berücksichtigt werden, um die Note zu verbessern!

---

Man wird aber auch vor Beginn der Prüfung gefragt, ob man sich in der Lage sieht, diese zu absolvieren.

---

## Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2008 08:56

Zitat

*Original von CKR*

Man wird aber auch vor Beginn der Prüfung gefragt, ob man sich in der Lage sieht, diese zu absolvieren.

Richtig - und dann sollte man mit matschigem Kopf sich lieber nicht prüfen lassen!

Nele

---

## Beitrag von „becky21“ vom 21. Oktober 2008 10:22

Danke für die Antworten. Ich habe nicht gemeint, dass der Prüfer einfach den Termin verschiebt. Mir geht es nur darum, dass ich die Prüfung nachholen kann und nicht das ganze Examen deswegen hinüber ist.

Ich werde aber auf jeden Fall nicht zur Prüfung gehen, da ich die ganze Nacht erbrechen musste und das wäre in der Prüfung denke ich nicht so toll.

Habe das Prüfungsamt informiert und die wollen dieses Attest. Das Gesundheitsamt meint, sie stellen es nur aus, wenn die uni ihnen schriftlich begründet weshalb keins vom hausarzt reicht. Das gibts doch nicht!